+49 991 27582



inanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf



Firma Steininger Pflasterbau UG (haftungsbeschränkt) Petraching 2 94539 Grafling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10813780238
Sicherheitsnummer:	27904578

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 108 / 137 / 80238 **2**0991 384-0

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

Frau Kerscher

13

27.02.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Steininger Pflasterbau UG (haftungsbeschränkt), Petraching 2, 94539 Grafling
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.03.2017 bis zum 02.03.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

(0991) 384 -185

(0991) 384 -150



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

www.finanzamt-deggendorf.de

Nebengebäude Stadt Au 2 Dienstoebäude Öffnungszeiten Servicezentrum Bankverbindungen Plleggasse 18 94469 Deggendorf Montag Dienstag 07.30 -13.00Uhr Sparkasse Regen-Viechtach IBAN: DE89 7415 1450 0240 0010 08 07.30 -13.00Uhr 07.30 -13.00Uhr BIC: BYLADEMIREG Mittwoch Hypo Vereinsbank Donnerstag 07.30 -15 00 lbr IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC: HYVEDEMM445 Servicezentrum Körperschaften Freitag 07.30 -12.00Uhr Deutsche Bundesbank Regensburg IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08 Donnerstag Veranlagungsbereiche Prüfungsdienste (März-Juni) BIC: MARKDEF1750 07.30 -17.00Uhr Telefax Telefax

poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de

+49 991 27582

Finanzamt Deggendorf]
Steuemummer / Geschaftszeichen	Ť
108 / 137 / 80238, K01	ı

Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Jungbauer	13
Telefon	Durchwahi
0991 384-0	867

Firma Steininger Pflasterbau GmbH Petraching 2 94539 Graffing,

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Steininger Pflasterbau
GmbH (vorher: Steininger
Pflasterbau UG
haftungsbeschr.)
Petraching 2
94539 Grafling

\boxtimes	Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG	
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG	
nachhaltig erbringt und		
\boxtimes	unter der Steuernummer 108 / 137 / 80238	
	unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE293530791	
registriert ist.		

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30.09.2020

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeltraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

01.10.2017 (Datum)



(Unterschrift) (Jungbauer, SISAnw)

USt 1 TG - Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen - (09.14)